

Waffenschränke werden überprüft

Kreisverwaltung wird aktiv – Kontrolle vorerst gebührenfrei

RHEIN-HUNSRÜCK. Die Kreisverwaltung beginnt in Kürze mit der Kontrolle von Waffenschränken. Ob Waffenbesitzer für die Überprüfungen eine Gebühr zahlen müssen, ist noch unklar. Zunächst werden die Kontrollen gebührenfrei sein.

Mit Änderung des Waffengesetzes im Sommer 2009 wurde jeder Besitzer erlaubnispflichtiger Schusswaffen

dazu verpflichtet, die sichere Aufbewahrung seiner Waffen und Munition der zuständigen Waffenbehörde nachzuweisen. Dies kann durch Vorlage einer Rechnung oder eines Lieferscheins über die Anschaffung eines Waffenschranks erfolgen.

Daneben können die Waffenbehörden die Waffenaufbewahrung auch vor Ort überprüfen. Besonders Waf-

fenbesitzer, die der Behörde die sichere Aufbewahrung bisher nicht nachgewiesen haben, müssen daher zu Hause mit einer behördlichen Kontrolle rechnen.

■ Infos im Internet unter www.kreis-sim.de oder bei Inge Steffen-Frey (Waffenbehörde der Kreisverwaltung) unter Telefon 06761/823 16, E-Mail: inge.steffen-frey@rheinhunsrueck.de